

Lenkung quietscht

Beitrag von „Blackhawk“ vom 6. März 2010 um 20:16

Hallo Alex,

Fakt ist, daß auf dem Kostenvoranschlag ein Austauschteil steht (Teilenummer hat ein X an der letzten Stelle)

Dadurch kommt bereits der vergünstigte Austauschpreis zur Anwendung - von diesem wird die Mwst. fällig.

Falls da jetzt kein Tauschteil, sondern ein Vorlaufteil (Tauschteil + Einsatz) verrechnet wird (Teilenummer hat ein V an der letzten Stelle), erfolgt die Mwst-Berechnung vom Teil + Einsatz. Diese Regelung wird aber auch dann angewendet, wenn das Altteil durch einen Gewaltschaden (Unfall) von außen beschädigt ist, und nicht wiederaufbereitbar ist.

Das ist da aber nicht der Fall, da das Fahrzeug in der Werkstatt repariert wird und ein Tauschteil angeboten wurde.

(Vorlaufteile betreffen normalerweise auch nur Verkäufe über die Ladentheke)

Wird das Altteil binnen der gegebenen Frist retourniert, wird der Einsatz zz. Mwst. der Kunde zurückgezahlt.

Eine Verrechnung einer zusätzlichen Mwst. ist daher gesetzlich nicht gedeckt.

Gib den KV mal dem ADAC oder der Hotline von VW, dann bekommt Dein 😊 ein riesiges Problem (Erklärungsnotstand). 😞

